



H a u s o r d n u n g

I. **Unterrichtsbeginn**

1. Bis zum Beginn des Unterrichts können sich die Schüler in der Pausenhalle: offen ab 7.00 Uhr, im Schulhof, im Schulgärtchen oder in der Gymnasiumsgasse aufhalten.
2. Die übrigen Flure, Treppenhäuser und Räume dürfen erst um 7.50 Uhr betreten werden.
3. Den Oberstufenschülern der Q12 steht der Aufenthaltsraum C101 im C-Bau, geöffnet von 7.00 bis 13.00 Uhr, zur Verfügung. Für die Q11 wurden in der Pausenhalle zusätzliche Sitzplätze eingerichtet und nachmittags kann das Casifé/T E02 sowie E E07 als Silentiumraum zum Arbeiten genutzt werden.

II. **Der Treppenturm / enge Wendeltreppe!** im C-Bau darf erst ab dem II. Stockwerk benutzt werden.

III. **Pausen:** Alle Schüler der Klassen 5-10+Q11 halten sich in folgenden Räumen auf: Pausenhalle, Schulhof und Gymnasiumsgasse. Für die Q12 ist vormittags Raum C101 bis zum Beginn des oGA nutzbar. Fünf Minuten vor Pausen-Ende begeben sich alle mit dem ersten Läuten der Schulglocke zu ihren Unterrichtsräumen.

IV. **Rauchen** – auch E-Zigaretten/E-Shishas – ist im Schulbereich und im Umfeld der Schule: Gymnasiumsgasse, Kirchplatz, rund um St. Moriz etc. ebenso verboten wie der Genuss von **Rauschmitteln** wie Alkohol etc.

V. **Essen und Trinken** ist wegen der Reinigungsprobleme nur in den ausgewiesenen Pausenbereichen im Erdgeschoss, wegen der Empfindlichkeit des Stein-Fußbodens aber **nicht im Aula-Vorraum**, gestattet.

VI. **Elektronische Geräte:** Im Schulbereich sind Mobilfunktelefone, Smartphones und sonstige digitale Medien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ab 07.30 Uhr auszuschalten und wegzupacken. Ausnahmen können durch Lehrkräfte gestattet werden.

VII. **Benutzung des Fahrrades / Parkraum**

1. Radfahren, Inline-Skating, Skateboarden, Rollern und Ähnliches ist auf dem Schulgelände untersagt. Für alle anderen Verkehrsmittel ist der Schulbereich gesperrt.
2. Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller, geöffnet mit Ausnahme der Pausen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, abgestellt werden. Für Krafträder gilt nur der Parkbereich des Kirchplatzes.

VIII. **Verlassen des Schulbereichs:** Schüler der Klassen 5-10 dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ohne vorherige Abmeldung im Sekretariat nicht verlassen. Das gilt genauso im Falle einer plötzlichen Erkrankung wie bei genehmigten Unterrichtsbefreiungen: Erst bei der Lehrkraft und dann im Sekretariat bzw. oGA abmelden!

IX. **Aufenthalts- und Arbeitsräume in Zwischenstunden und am Nachmittag bis 18.00 Uhr:**

1. Pausenhalle und der Flur mit den Arbeitstischen im 1. und 2. Stock des T-Baus.
Wichtig: Die Flure sind kein Pausenraum in der 1. und 2. Pause am Vormittag.
2. Bibliothek: Für oGA- und Oberstufenschüler

X. **Sicherheits- und Feuerschutzordnung**

Die Regelungen für außergewöhnliche Situationen, wie z.B. die Fluchtwege, sind gesondert zusammengestellt und besonders zu beachten.

XI. **Allgemeines Verhalten**

1. Jeder Schüler soll sich so verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet. Wildes Herumrennen, Fußballspielen mit Hartbällen, Schneeballwerfen und Ähnliches sind deshalb im Schulbereich nicht erlaubt. Ausnahme: Materialien und Spielgerät des Projekts „Bewegte Pause“ plus die Tischtennis-Platten.
2. Für die Sauberkeit ist jeder mitverantwortlich. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Alle Pausenhallen- und Mensaplätze wie alle Aufenthaltsräume sind in ordentlichem Zustand aufgeräumt zu verlassen. Insbesondere sind die Tischflächen zu säubern und die Stühle an die Tische zu rücken.

Generell gilt als gemeinsame „Richtschnur“ der CASI-CODEX

Coburg, den 16. September 2014

Burkhard Spachmann
Oberstudiendirektor